

1. Schuldnerin: Mondofiori Schweiz AG, Speiserslehn 12, 9320 Stachen
2. Konkurseröffnung: 08.04.2002
3. Verfahren: summarisch
4. Eingabefrist: 20.06.2002
5. Bemerkungen: ehemals Geoflor AG, 9400 Rorschach, Hauptstr. 42

Die Konkursverwaltung beabsichtigt, nach Ablauf der Eingabefrist sämtliche beweglichen Gegenstände der Konkursmasse (z.B. Pflanzen, Blumentöpfe, Vasen und verwandte Artikel) gesamthaft oder einzeln durch öffentliche Versteigerung oder Freihandverkauf zu verwerten. Kaufsofferten müssen bis spätestens am 12. Juni 2002 beim Kant. Konkursamt eingegangen sein. Innert gleicher Frist haben sich ferner alle Beteiligten, welche allenfalls vom Recht des höheren Angebotes nach SchKG Art. 256 Abs. 3 Gebrauch machen wollen, beim Kant. Konkursamt zu melden.

Antrag:
Bei einer Verwertung durch Drittpersonen gehen deren Verwertungskosten zu Lasten der Konkursmasse. Dieser Antrag gilt gemäss SchKG Artikel 255a als auf dem Zirkularweg zum Beschluss erhoben, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 12. Juni 2002 beim Kant. Konkursamt, Bahnhofstrasse 53, 8510 Frauenfeld, schriftlich dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung zum gestellten Antrag.

Konkursamt des Kantons Thurgau
8510 Frauenfeld

(00471276)